

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 4

Artikel: Der Regierungsrat des Kantons Zürich an die Zürcher Frauenzentrale und den Frauenstimmrechtsverein Zürich : Zürich, den 11. März 1948
Autor: Henggeler / Aeppli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an

die Zürcher Frauenzentrale und den Frauenstimmrechtsverein Zürich.

Zürich, den 11. März 1948.

Sie haben mit Schreiben vom 13. Februar 1948 den Wunsch geäußert, der „Beleuchtende Bericht über den Entwurf zur eidgenössischen Bundesverfassung“ aus dem Jahre 1848, der in diesem Jahre der gesamten Aktivbürgerschaft zugestellt werden soll, möchte auch allen volljährigen Frauen des Kantons Zürich überreicht werden. Der Regierungsrat hat für Ihren Wunsch alles Verständnis und weiss das damit aus Frauenkreisen an unserem Staat bekundete Interesse zu schätzen. Seine Verwirklichung stösst aber auf grösste Schwierigkeiten, weil die Adressen aller volljährigen Schweizerinnen des Kantons den Behörden nicht derart zugänglich sind, wie diejenigen der stimmfähigen Bürger. Diese aus den vorhandenen Registern auszuziehen, wäre mit unverhältnismässig hohen Kosten und sehr mühsamen Umtrieben verbunden. Um Ihrem Begehren soweit als möglich zu entsprechen, hat der Regierungsrat in Aussicht genommen, den Gemeinderatskanzleien eine Anzahl Exemplare zur Verfügung zu stellen, damit diejenigen Schweizerinnen, die ein Interesse für die Schrift bekunden, diese unentgeltlich beziehen können. Der Regierungsrat glaubt, mit diesen Massnahmen Ihren Wünschen weitgehend Rechnung zu tragen und hofft auf Ihr Verständnis.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

gez. Henggeler

Der Staatsschreiber:

gez. Dr. Aepli.

Gute Kinderkleidung ist Erziehung!

Haben Sie dem hübschen Spezialgeschäft für Bébé-Aussteuern und Bekleidung, Wäsche etc. Ihren Besuch abgestattet? Die Selbstanfertigungen aus dem Atelier und die grosse Auswahl besichtigt? Sie werden Freude daran haben!

Babyhaus Hertha Sonderegger

Zürich Talstrasse 16 b. Börsengebäude Tel. 23 50 20

